

***Räume der Stille* an Universitäten – ein Angebot zur Entschärfung der öffentlichen Diskussion um Religion in Deutschland**

Shulamit Rom, Katja Wengenmayr, Fabian Schmidmeier, John Denis Gay und Jad Lehmann-Abi-Haidar



Die religiöse und kulturelle Diversität der Studierenden an deutschen Universitäten nimmt seit vielen Jahren stetig zu. Viele Universitäten haben auf diese Umstände und die Wünsche vieler Studierender reagiert und sogenannte *Räume der Stille* eingerichtet. Hinter diesem Namen verbirgt sich ein überkonfessioneller Ort, der zur Besinnung und zum Gebet einlädt. Nicht selten sind diese aufgrund von Raummangel, aber auch aus religionspolitischen Erwägungen an unscheinbaren Orten, wie etwa im Keller der jeweiligen Universität untergebracht.

Zu Beginn dieses Jahres richtete sich die mediale Aufmerksamkeit auf die TU Dortmund, nachdem dort der religiös neutrale *Raum der Stille* zunehmend als – muslimischen – Gebetsraum beansprucht wurde. Es gab wiederholt Versuche, eine Geschlechtertrennung etwa durch die Errichtung von Trennwänden durchzusetzen, was wiederum zu Protesten von Seiten nicht-muslimischer Studierender führte. In überregionalen Zeitungen, die von den Vorfällen berichteten, war die Rede von einer angeblichen Kopftuchpflicht für weibliche Studierende, gleichzeitig standen Vorwürfe von Islamfeindlichkeit im Raum. Die Universitätsleitung sah sich zur Schließung des Raumes gezwungen, nicht zuletzt mit dem Argument, Gebetsräume an Universitäten seien nicht mit der Trennung von Staat und Kirche vereinbar. Auch die FU Berlin stellte ihren *Raum der Stille* ein, auch wenn hier in der Vergangenheit keine Probleme aufgetreten waren.

Im öffentlichen Diskurs lassen sich verschiedene Positionen zu den *Räumen der Stille* identifizieren. Mit Blick auf die religiöse Vielfalt der Studierenden werden sie unter der Wahrung ihrer religiösen Neutralität von einigen befürwortet. Andere wiederum setzen sich für Einrichtung von Gebetsräumen für Musliminnen und Muslime ein. Wieder andere Äußerungen zielen auf die Verdrängung der Religion aus der (universitären) Öffentlichkeit in den privaten Bereich ab. Dahinter stehen unterschiedliche Konzepte und Vorstellungen über die Rolle, mehr aber noch die Präsenz von Religion in öffentlichen Räumen. Durch ihre Gebetsvorschriften sind Musliminnen und Muslime von der Schließung dieser Räume

besonders betroffen. Gleichzeitig rücken sie dadurch auch ins Zentrum des öffentlichen Diskurses, der leider nicht immer sachlich geführt wurde. So sind in der medialen Berichterstattung auch populistische Beiträge zu finden wie: *Kulturkampf um den Raum der Stille an der TU Dortmund*¹. Der Rat der muslimischen Studierenden und Akademiker (RAMSA) stieg lösungsorientiert in die Debatte ein: Das Grundgesetz Artikel 2 Abs. 4 garantiert jedem Menschen freie und uneingeschränkte Religionsausübung. Die Neutralität des Staates bedeutet für die Vertreterinnen und Vertreter des RAMSA in diesem Sinne nicht die Abwesenheit von Religion im öffentlichen Raum. Vielmehr ist eine positive und fördernde Haltung gegenüber Religionen in der heutigen Zeit angemessen.²

Im Rahmen der *Dialogperspektiven* hat sich eine Arbeitsgruppe näher mit der Debatte befasst. Aus der Überzeugung heraus, dass die emotional und politisch aufgeladene Debatte durch pragmatische Maßnahmen entspannt werden kann, erarbeitete die Gruppe Konzeptionen und Leitlinien für die Einrichtung von religiös neutralen *Räumen der Stille*. Die Mitglieder der Gruppe möchten Universitäten sowie andere öffentliche Einrichtungen damit ermutigen, *Räume der Stille* einzurichten bzw. weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzliche Konzeption eines Raums der Stille oder auch Raum der Besinnung:

- Es handelt sich um einen interreligiösen, öffentlichen Rückzugsraum im öffentlichen Kontext.
- Es gilt ein Neutralitätsgebot: Der Raum wird schlicht *Raum der Stille* / *Raum der Besinnung* genannt und enthält keine religionsspezifischen Bezeichnungen oder Merkmale.
- Der Raum ist zu den gesetzten Öffnungszeiten für alle zugänglich.
- Der *Raum der Stille* ist ein Ort für die Verrichtung von Gebeten, der Besinnung und Spiritualität. Er dient keinesfalls als Cafeteria.
- Durch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Hochschulgruppen wird ein/e *Raum der Stille*-Beauftragte/r bzw. ein Beirat gewählt.

¹ Artikel auf Welt.de: 12.2.2016. <http://www.welt.de/vermishtes/article152169223/Kulturkampf-um-den-Raum-der-Stille-an-der-TU-Dortmund.html>, zuletzt abgerufen am 17.04.2016.

² Siehe auch Mitteilung des RAMSA vom 16.03.2016: „Betrachtung des RAMSA zur Debatte Raum der Stille/Gebetsräume an Hochschulen“. <http://www.ramsa-deutschland.org/ramsa-mitteilungen/betrachtung-des-ramsa-zur-debatte-raum-der-stillegebetsraeume-an-hochschulen>, zuletzt abgerufen am 17.04.2016.

Diese/r ist für die Verwaltung des Raumes und Gruppen-Gebetszeiten, Betreuung von Anfragen und Konfliktlösungsmaßnahmen zuständig.

- Eine zeitweilige, nichtfixierte Abtrennung von Rückzugsbereichen, z.B. durch mobile Trennwände oder Vorhänge ist erlaubt. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Gruppendiskussion Markierungen am Boden, die die Funktion haben sollen, den Raum in unterschiedlichen 'Intimsphären' zu teilen, aufgrund ihres negativen Wirkungspotenzials abgelehnt wurden.

Vorschriften und Leitlinien:

Die Vorschriften sind gut sichtbar am Eingang des Raumes angebracht. Darüber hinaus erläutert ein Foto, wie der Raum nach der Nutzung zu verlassen ist und welche räumlichen Trennungen gestattet sind.

1. Respektierung der Intimsphäre: Der Raum bzw. Teile des Raumes gehören keiner spezifischen Gruppe. Es gilt das *first comes, first served*-Prinzip. Die Trennung soll mit Rücksicht auf die anderen Nutzerinnen und Nutzer eingerichtet werden, flexibel und nicht von Dauer sein.
2. Essen und Trinken im Raum sind nicht gestattet. Witterungsbedingt sind die Schuhe auszuziehen.
3. Der Raum ist während der Öffnungszeiten für alle zugänglich.
4. Das Anbringen von Bildern und religiösen Symbolen ist untersagt bzw. diese müssen nach Beendigung des Aufenthaltes aus dem Raum entfernt werden. Gegenstände religiöser Praxis dürfen in die Regale gestellt werden, die Gegenstände müssen nach dem Aufenthalt im Raum immer weggeräumt werden. Alternativ gibt es keine Regale, um zu verhindern, dass Gegenstände entwendet werden.
5. Der Raum soll im Ursprungszustand, ordentlich und sauber, verlassen werden.
6. Im Falle eines, unter den Nutzerinnen und Nutzer unlösbaren Konfliktes, wenden sich die Nutzerinnen und Nutzer per E-Mail an den Beirat / *Raum der Stille*-Beauftragte/n.
7. Physische oder/ und verbale Gewalt sind untersagt.
8. Religiöse /spirituelle Zusammenkünfte von größeren Gruppen (z.B. muslimisches Freitagsgebet) werden ermöglicht, müssen jedoch vorab angekündigt werden. Hierfür werden die Nutzerinnen und Nutzer auf Nachfrage beim Beirat oder der/dem Beauftragte/n in einen Belegungsplan eingetragen. Der Raum ist zeitgleich auch für andere Personen zugänglich.